

Datum
07.05.2020

Drucksache Nr.
2020/0188

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	16.06.2020	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Stadtgebiet Bottrop

Beschlussvorschlag

Folgende nach § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. 2020 S. 218b, ber. S. 304a) getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	60.000,00 €
Eigenanteil:	100 %
Haushalt im Jahr:	2020 und 2021 (jeweils 30.000,00 €)
Produkt und Sachkonto:	PN: 15 01 01 SK: 5318 0120
Art der Ausgabe:	Investiv
Bedarf:	Ja
Haushaltsansatz:	60.000,00 €
zusätzliche Einnahmen:	
einmalige Belastung:	60.000,00 €
jährliche Folgekosten:	Keine

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

In der Ziel-Phase der InnovationCity Ruhr – Modellstadt Bottrop wurden im letzten Jahr im Rahmen der Solaroffensive der Stadt Bottrop Anreize zur Anschaffung von Photovoltaik-Anlagen zur Eigenstromversorgung gegeben. Ziel war die Realisierung von ca. 500 kWp bis Ende 2020. Die Kampagne richtete sich an Eigentümer bzw. Immobilienbesitzer von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden in Bottrop. Im Pilotgebiet selbst erfolgt eine gezielte Ansprache durch eine genaue Auswertung der Quartiere bzw. der 50 am besten geeigneten Gebäude. Die Quartiersmanager vor Ort unterstützten die Kampagne durch eine gezielte Ansprache der Gebäudeeigentümer.

Ergänzend zum Pilotgebiet richtete sich die Kampagne an das **gesamte** Stadtgebiet von Bottrop. Der Rat hat mit Beschluss vom 09.04.2019 (s. TOP 14 der Niederschrift) eine entsprechende Förderrichtlinie beschlossen.

Mit Beginn der "Solaroffensive Bottrop" im April letzten Jahres förderte die Stadt Bottrop die Errichtung von Photovoltaikanlagen im gesamten Stadtgebiet. Nach einer ersten Aufstockung des Förderetats auf 35.000,00 Euro musste das Projekt Ende Juni zunächst gestoppt werden, weil der Etat aufgebraucht war. Mitte August wurde der Fördertopf noch einmal um 20.000 Euro aufgestockt, so dass weitere Anträge bis zur Ausschöpfung der Summe unterstützt werden konnten. Da auch die Summe der Aufstockung zeitnah abgerufen wurde, musste die Förderung wieder eingestellt werden.

Die Förderkampagne hat einen wesentlichen Beitrag zu Erreichung der vorgegebenen Ziele (Neuerrichtung von PV-Anlagen, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes) beigetragen. Im vergangenen Jahr konnten – mit einer Fördersumme von 55.000 Euro – insgesamt 49 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rd. 440 Kilowatt Peak (kWp) gefördert werden. So wird einen jährlichen Stromertrag von 370.000 Kilowattstunden generiert. Dies entspricht ungefähr der Versorgung von 92 Vierpersonen-Haushalten und reduziert den CO₂-Ausstoß jedes Jahr um mehr als 200 Tonnen – etwa so viel, wie 148 Berufspendler in NRW pro Jahr ausstoßen.

Aufgrund des regen Zuspruchs der Kampagne wurden in den **Haushalten 2020 und 2021 jeweils 30.000,00 Euro, Produkt 15 01 01, Sachkonto 5318 0120**, eingestellt, um weitere Anlagen im gesamten Stadtgebiet zu fördern. Hierzu war auch die Förderrichtlinie anzupassen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie konnte der Rat nicht rechtzeitig geladen werden. Eine Entscheidung per Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, da die Kampagne zeitnah starten sollte, um den künftigen Anlagenbetreibern die Nutzung der besonders ertragreichen Sommermonate zu ermöglichen.

Weiteres Vorgehen:

Start der Kampagne war Mai 2020, die Förderrichtlinie trat zum 01. Mai 2020 in Kraft. Die Mittel stehen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur Verfügung. Der Fachbereich 68 wurde beauftragt, das Projekt umzusetzen.

Tischler

Anlage(n):

1. Novellierung der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik_2020-05-01_final
2. PV-Förderrichtlinie 2020_Antragsformular_2020-05-01_final